



Angelsportverein Friedrichshafen e.V.

Gegründet 1920



Merkblatt zu den Gemeinschaftsfischen des ASV-Friedrichshafen

Geltungsbereich/Teilnehmervoraussetzung/Unkostenbeitrag 5Euro

Der Bereich des Fischens ist auf den Kartenbezirk des Forstamtes Tettang (Obersee) und die Vereinsgewässer (Rotach und Holzweiher) beschränkt. Die Gewässer- und Bodenseefischereiverordnung ist einzuhalten. Jeder Teilnehmer besitzt einen gültigen Angelerlaubnisschein See- oder Uferkarte, Rotach- oder Weiherjahreskarte. Alle Teilnehmer werden in die Teilnehmerliste eingetragen, Nachmeldungen sind beim Wiegen möglich. Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr sind ebenso teilnahmeberechtigt. Bei gemeinsamen Fischen mit der Jugendgruppe (3. und 4. Gemeinschaftsfischen) zählt das Fangergebnis des Jugendlichen immer nur zur Jugendwertung. Beim 5. Gemeinschaftsfischen dürfen Jahreskarteninhaber der Rotach nur an der Rotach und Jahreskarteninhaber eines Weiher nur am Holzweiher fischen. Der Unkostenbeitrag pro Gemeinschaftsfischen beträgt 5 Euro (ausgenommen das Gemeinschaftsfischen in Österreich).

Treffpunkt

Bei den Seefischen an den Gondelhäfen in FN und Fischbach. Beim Rotachfischen und dem Gemeinschaftsfischen in Österreich am Vereinsheim. Beim Weiherfischen am Holzweiher. Weitere sind dem Jahresprogramm zu entnehmen.

Verlegung

Bei schlechtem Wetter entscheiden die anwesenden Vorstands- und Ausschussmitglieder, ob das Fischen zu einer späteren Uhrzeit stattfindet oder verlegt wird.

Abbruch

Das Fischen wird abgebrochen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr gewährleistet ist: z.B. bei Vorwarnung 40 Lichtblitze/min. Sturmwarnung 90 Lichtblitze/min. oder Nebel.

Wiegen

Das Wiegen der Fische ist ab ca. 16.00 – 17.00 Uhr am Vereinsheim. Vereinsinternes Mindestmaß für Barsch 15 cm. Um eine sinnvolle Verwertung des Fanges sicher zu stellen, bitten wir Euch die Fische (je nach Witterung) ausgenommen/gekühlt zum Wiegen zu bringen. In der Garage am Vereinheim besteht ausreichend Platz zur weiteren Kühlung der Fische.

Wertung der Gemeinschaftsfischen

Zu den Gemeinschaftsfischen zählen See-, Ufer-, Rotach- und Weiherfischen und das Gemeinschaftsfischen in Österreich. Die Termine unserer Gemeinschaftsfischen sind aus unserem Jahresprogramm ersichtlich und werden zusätzlich in den Schaukästen am Vereinsheim und an den Häfen ausgehängt.

Die Jahreswertung gilt nur an den Gemeinschaftsfischen die im Jahresprogramm aufgeführt sind. In die Wertung kommen nur Fänge aus unseren Vereinsgewässern, Bodensee und dem Gemeinschaftsfischen in Österreich. Fänger der schwersten Fische der unten genannten Fischarten erhalten einen Pokal.

Aal, Äsche, Barsch, Brachsen, Bachforelle, Döbel, Felchen, Hecht, Karpfen, Karausche, Schleie, Regenbogenforelle, Saibling, Seeforelle, Wels, Zander.

Der Fänger des schwersten Fisches aller Gemeinschaftsfischen wird Fischerkönig. Der Fischerkönigpokal ersetzt den Pokal der Fischart, mit welcher dieser Fischerkönig wurde. Bei gleichem Gewicht entscheidet die größere Länge. Der Fischerkönig kann auch weitere Pokale erhalten. Jeder gefangene Fisch ist gleichgestellt, nur das Gewicht zählt. Alle Fänger von den Gemeinschaftsfischen werden am Familienabend Fischerpreise erhalten.

Abschluss

Zum geselligen Beisammensein im Vereinsheim sind alle recht herzlich eingeladen. Unser Vereinswirt bietet uns Vereinsmitgliedern wieder verschiedene Speisen und Getränke zu verbilligten Preisen an. Am Gemeinschaftsfischen im August wird der Verein selbst die Bewirtung übernehmen zum Selbstkostenpreis.

Auf Eure zahlreiche Teilnahme beim Fischen und beim anschließenden Kameradschaftshock im Vereinheim freut sich Vorstand und Ausschuss.